

Stand: 19.05.2024 13:55:46

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/17957

"Notfallzulassung für Zuckerrüben-Beizmittel in Bayern ermöglichen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/17957 vom 29.09.2021
2. Beschluss des Plenums 18/18047 vom 29.09.2021
3. Plenarprotokoll Nr. 92 vom 29.09.2021



Dringlichkeitsantrag

des Abgeordneten **Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Notfallzulassung für Zuckerrüben-Beizmittel in Bayern ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen,

1. eine breite Notfallzulassung für Neonicotinoid-haltige Zuckerrüben-Beizmittel in allen Zuckerrüben-Anbauregionen in Bayern zu ermöglichen,
2. eine Beschleunigung der Zulassung alternativer bienen-ungefährlicher Pflanzenschutzmittel nach sachgerechter Prüfung zu erwirken,
3. die Züchtung von virusresistentem Zuckerrüben-Saatgut finanziell und personell zu unterstützen,
4. gleichwertige Aussaatbedingungen in allen EU-Mitgliedstaaten zu gewährleisten und
5. dass die festgeschriebenen Umwelt- und Arbeitsschutzaufgaben in Bezug auf Beizmittel in der EU eingehalten werden.

Begründung:

Deutschland ist mit einer Anbaufläche von 400 000 Hektar der viertgrößte Zuckerrübenproduzent weltweit. Auf knapp vier Prozent der deutschen Ackerfläche werden Zuckerrüben angebaut, von 24 000 Landwirten und damit ungefähr jedem zehnten Bauern. Allein die deutsche Süßwarenindustrie beschäftigt 57 000 Menschen, ihr Umsatz betrug im vergangenen Jahr 13 Mrd. Euro, sie ist Exportweltmeisterin.

In Bayern betreibt das Unternehmen Südzucker drei große Zuckerfabriken in Plattling, Rain am Lech und Ochsenfurt. Für die genannten Regionen ist die Zuckerrübe ein bedeutender Wirtschaftsfaktor – sowohl für die Landwirtschaft als auch für die regional verankerten Zuckerfabriken.

Zuckerrübenanbau und Zuckerverarbeitung stehen in einem direkten Zusammenhang. Wenn eine Zuckerfabrik ihren Bedarf an Rüben nicht aus einem relativ begrenzten Umkreis decken kann, ist deren Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben. Umgekehrt ist der Anbau von Zuckerrüben für Landwirte nicht rentabel, wenn keine Zuckerfabrik in der Nähe vorhanden ist. Dadurch wird auch der Strukturwandel in ländlichen Regionen weiter beschleunigt. Durch die geplante Reduzierung der Zuckerproduktion von bis zu 700 000 Tonnen im Jahr bis hin zur Schließung von Zuckerfabriken, wie von Südzucker angekündigt, kann also auch der Rübenanbau in der jeweiligen Region insgesamt gefährdet sein. Es besteht daher ein berechtigtes Interesse an nachhaltigem regionalen Anbau und Zuckerproduktion in Bayern.

Sollte die heimische Erzeugung weiter zurückgedrängt werden, müsste noch mehr Zucker importiert werden. Dieser Importzucker wird überwiegend aus Zuckerrohr erzeugt, der in Ländern angebaut wird, deren ökologische Standards nicht annähernd denen in Bayern entsprechen. In den Jahren 2016/2017 wurden insgesamt 647 181 Tonnen Zucker nach Deutschland importiert, dies entspricht mengenmäßig in etwa der geplanten Reduzierung in Bayern.

Nachdem die Neonicotinoide auf europäischer Ebene verboten wurden, sind die Landwirte gezwungen gewesen, statt einer Beizung mehrfach pro Jahr Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Ohne Neonicotinoide fehlen im Zuckerrübenanbau wirksame Bekämpfungsmöglichkeiten für Blattläuse, die gefährliche Vergilbungsviren übertragen. Diese Viren haben sich vor allem im Jahr 2020 in Deutschland stark ausgebreitet und führten regional zu Ertragsausfällen von 30 bis 50 Prozent. Nach Angaben des zuständigen Staatsministeriums sind z. B. in der Saison 2020 im Anbaugebiet Franken auf 87 Prozent der gesamten Anbaufläche von 22 300 Hektar Vergilbungssymptome aufgetreten. Alternative Insektizide, die zum Teil bis zu drei Mal gespritzt werden, können Blattläuse bislang nicht ausreichend bekämpfen.

Immer wieder wird das Argument angeführt, die Bienen seien beim Einsatz von Neonicotinoide gefährdet.

Der Einsatz der Wirkstoffe im Rübenanbau ist jedoch ungefährlich für Bienen. Denn Bienen und andere Bestäuber kommen auf Zuckerrübenfeldern nicht mit Neonicotinoiden in Berührung.

Das hat mehrere Gründe:

- Zuckerrüben werden geerntet, bevor sie das erste Mal blühen. Für Bestäuber wie Bienen ist die Zuckerrübe deshalb unattraktiv und wird nicht angefliegen.
- Als Folgekultur nach Rüben werden zudem auch für Bienen unattraktive Pflanzen angebaut. Als weitere Auflagen der Notfallzulassung sind z. B. Sicherheitsabstände zum Feldrand vorgeschrieben.
- Der Wirkstoff wird als Beizmittel eingesetzt; das bedeutet, er wird in das Saatgut eingebracht und mit einer Schutzschicht ummantelt, sodass es bei der Aussaat zu keinem Staubabrieb des Wirkstoffes in die Umwelt kommt. Als sogenannter systemischer Wirkstoff verteilt sich der Wirkstoff innerhalb der Pflanze und muss nicht, wie andere Insektizide, in großen Mengen von außen auf die Pflanze aufgebracht werden. Die eingesetzten Wirkstoffmengen sind bei der Beizung äußerst gering.
- Im Boden bauen sich die Wirkstoffe ab der Aussaat der Zuckerrübe ab. Bis Bienen eventuell Folgekulturen besuchen könnten, vergehen mindestens neun Monate. Die Konzentrationen der Neonicotinoide und deren Abbauprodukte im Boden liegen dann an der Bestimmungsgrenze.
- Der Einsatz von Neonicotinoid-gebeiztem Saatgut erfolgt kontrolliert und in wissenschaftlicher Begleitung.

Das Interdisziplinäre Forschungszentrum für biowissenschaftliche Grundlagen der Umweltsicherung (IfZ) hat seit 2015 gemeinsam mit den COBRI-Instituten eine Studie zum Einsatz und zur Bedeutung von Neonicotinoiden in Zuckerrüben durchgeführt. Das Ergebnis: „Eine erhöhte Aufnahme der Pflanzenschutzmittel durch Lebewesen, die nicht zielgerichtet behandelt werden sollen, über Abdrift, Aussaat oder Guttation ist äußerst unwahrscheinlich“.

In der Allgemeinverfügung der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) vom 19.01.2021 über Risikominderungsmaßnahmen zur Nutzung von Zuckerrübensaatgut, welches mit Thiamethoxam zur Bekämpfung von Blattläusen als Virusvektoren gemäß Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 vom 23.12.2009 behandelt wurde, ist die Verwendung von Neonicotinoid-gebeiztem Saatgut bis ins letzte Detail geregelt.

Die Notfallzulassung in Deutschland wurde also unter sehr strengen Auflagen erteilt, sodass die Gefährdung der Biene ausgeschlossen werden kann. In Bayern gab es Notfallzulassungen allerdings nur in Franken, obwohl der Anbau auch rund um die Zuckerwerke in Rain am Lech sowie Plattling erfolgt und eine zukünftige Gefährdung auch in diesen Regionen nicht ausgeschlossen werden kann.

Durch Selektion von Pflanzen versuchen derzeit Forscher am Julius Kühn-Institut, Grundlagen für eine Rübensorte zu schaffen, die selbst Abwehrstoffe produziert gegen die Grüne Pfirsichblattlaus oder direkt gegen den Virus. Eine gute Lösung wäre also eine Toleranz der Zuckerrüben: Die Pflanze kommt mit einem bestimmten Befall gut

zurecht, zeigt aber keine Krankheitssymptome. Allerdings dürfte es mindestens zehn Jahre dauern, bis ein derartiges Saatgut marktreif ist.

Der Zuckerrübenanbau nimmt eine wichtige Rolle in einer vielfältigen Fruchtfolge ein, sodass das Krankheitsrisiko der Folgekulturen gesenkt und der Pflanzenschutzmittel-Einsatz in den Folgekulturen reduziert werden kann. Zudem lockern die tiefen Wurzeln der Zuckerrübe den Boden und sorgen dafür, dass Stickstoffüberschüsse besser aufgenommen werden. Durch die lange Vegetationszeit und den aufgelockerten Bewuchs sind die Zuckerrübenfelder für viele Lebewesen ein wichtiger Lebensraum, insbesondere für bodenbrütende Vögel. Ein Wegfall des Zuckerrübenanbaus führt also zu einer erheblichen Einschränkung bei der Wahl sinnvoller Fruchtfolgen.

13 EU-Mitgliedstaaten – z. B. Frankreich, Österreich, Polen, Belgien – haben im Jahr 2021 im Rahmen einer Notfallzulassung die Beizung von Zuckerrübensaatgut mit Neonicotinoiden ermöglicht.

Die unterschiedlichen Zulassungsbedingungen für Pflanzenschutzmittel in Europa führen zu erheblichen Nachteilen für die heimischen Rübenbauern. Daher sollte sich die Staatsregierung dafür einsetzen, eine Notfallzulassung für die Saatgutbeize bei Zuckerrüben auch weiterhin in Deutschland zu ermöglichen. Der Zuckerrübenanbau in Bayern darf nicht durch einseitige Restriktionen gefährdet werden, da durch einseitige Maßnahmen viele Familienbetriebe ohne triftigen Grund existenziell bedroht würden.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten **Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/17957

Notfallzulassung für Zuckerrüben-Beizmittel in Bayern ermöglichen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Paul Knoblach

Abg. Gerd Mannes

Abg. Ruth Müller

Abg. Petra Högl

Abg. Christoph Skutella

Abg. Dr. Leopold Herz

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Nun kommt es zum gemeinsamen Aufruf der Anträge:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schluss mit bienenschädlichen Giften - keine Notfallzulassung mehr für Neonikotinoide in Bayern (Drs. 18/17937)

und

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Gerd Mannes und Fraktion (AfD)
Notfallzulassung für Zuckerrüben-Beizmittel in Bayern ermöglichen (Drs. 18/17957)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)
Bienen- und Gewässerschutz in Bayern ernst nehmen: Aufklärung über die Neonics-Notfallzulassungen und über Pestizide, die durch Starkregenereignisse in Gewässer gelangen! (Drs. 18/17958)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Paul Knoblach für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Neonikotinoide sind EU-weit seit April 2018 verboten. Der Hintergrund: Sie waren 2008 nachweislich der Auslöser für ein riesiges Bienensterben entlang der Rhein-Linie. Das Nervengift tötete damals millionenfach Bienen. Das zeigen Untersuchungen aus Italien, Frankreich und auch Deutschland. Trotzdem wurden vom Bund vergangenen Winter Notfallzulassungen für den Zuckerrübenanbau erteilt. Per Dringlichkeitsantrag forderten Sie als CSU und FREIE WÄHLER auf bayerischer Ebene diese Notfall-

zulassung. Leider sind diese Notfallzulassungen vom derzeitigen europäischen Recht gedeckt. Das muss unbedingt enden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es muss einen Rechtsrahmen geben, der dies nicht mehr zulässt. Auf circa 15.000 Hektar – einer Fläche, die ungefähr doppelt so groß wie mein Heimatlandkreis Schweinfurt und vornehmlich rund um Ochsenfurt gelegen ist – wurde dieses Jahr mit neonikotinoiden Beizen an Zuckerrübensaatkörnern eingesät. Es gab einen Kriterienkatalog der LfL, was bei Einsatz des Giftes zu tun ist. Unter anderem sollten Imker*innen wissen, welche Flächen betroffen sind, und auf den Äckern darf im Aussaatjahr und im Folgejahr nichts zum Blühen kommen. Doch was sehen und hören wir? – Auf den Rübenfeldern blüht es zum Teil noch immer. Die Imker*innen wurden zu spät oder gar nicht informiert. Das Nervengift wurde in Pflanzen und nach Abschwemmungen auch im Brackwasser an talseitig vorbeifließenden Gräben und Gewässern gefunden.

Dass sich die Natur nicht an Auflagen hält, war uns allen immer schon klar und wird es auch bleiben. Wir GRÜNE wussten dies schon lange und wissen es bis heute. Eines Beweises hätte es dafür nicht bedurft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun läuft die Rübenenernte. Mit den Rüben kommen belastete Ackererde und belastete Abfälle aus der Rübenverarbeitung. Laut Berechnungen der Südzucker AG rechnet man mit 50.000 Tonnen nur aus diesen Feldern. Was damit geschieht, steht nicht im Maßnahmenkatalog. Niemand weiß es, auch ich nicht. Wir GRÜNE wissen aber, dass unsere Entscheidung gegen die Notfallzulassung richtig war und wohl auch richtig bleibt. Wir wissen, dass der Einsatz des Giftes nicht beherrschbar ist und es auch nie sein wird. Individuelle Notfallzulassungen führen nur dazu, dass der Insektenschutz und damit der Bienenschutz aufgeweicht werden. Wir haben uns von Anfang an klar positioniert und richtig entschieden, als einzige Partei in diesem Parlament; denn sogar die SPD hat sich leider enthalten.

Mit unserem Dringlichkeitsantrag heute machen wir unmissverständlich klar: Beim Einsatz von Insektengift darf es keine Ausnahmen geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern hier und heute dieses klare Bekenntnis ein: keine weiteren Notfallzulassungen für Neonikotinoide! Wir fordern einen Rechtsrahmen, der genau dies abbildet. "Rettet die Bienen" heißt das erfolgreichste Volksbegehren in Bayern. Insektizide sollen töten, und sie töten. Wir können die Bienen nur retten, wenn wir den Einsatz dieser Mittel endgültig nicht mehr zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Hierzu erteile ich dem Abgeordneten Gerd Mannes von der AfD-Fraktion das Wort.

Gerd Mannes (AfD): Jetzt muss ich Sie fragen: Ist Ihnen nicht klar, dass die Notfallbeize – das haben Sie auch ausgeführt – quasi überall in unseren Nachbarländern erlaubt ist? Dort wird mit Notfallbeize produziert. Das ist doch eine Wettbewerbsverzerrung! Wenn Sie diesen Antrag jetzt hier durchdrücken, heißt das perspektivisch doch nur, dass die 80.000 Arbeitsplätze, die wir hier mit vor- und nachgelagerter Industrie in der Zuckerindustrie haben, wegfallen, aber gleichzeitig der "notfallgebeizte" Zucker, der dann in den Nachbarländern produziert wird, importiert wird. Aus meiner Sicht ist es völlig sinnlos, wenn Sie unsere Bauern hier sterben lassen und das dann einfach im Ausland getan wird. Das ist doch nur eine Verlagerung und inakzeptabel! Haben Sie keine Bedenken, unsere Zuckerindustrie einfach so platt zu machen?

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Mannes, Ihre Besorgnis teile ich in keinem Punkt. Ich bin selbst Landwirt. Ich kenne den Zuckerrübenanbau seit meiner Kindheit. Das habe ich schon einmal erwähnt. Ich weiß auch von meinem Nachbarn, einem Biobauern, der vier Kilometer von mir entfernt ist und unter anderem als der größte Biorübenanbauer Europas bekannt ist, dass er diese Neonikotinoide noch nie eingesetzt hat und auch weiterhin niemals einsetzen wird und darf. Dennoch wachsen Zuckerrüben auf seinen Feldern, und er erlöst – ein Glück für den Betrieb und ihn selbst – damit gute Preise. Also ist es nicht alternativlos, Neonikotinoide einzusetzen. Dies kann man daran sehen. Dadurch ein Bauernsterben auszulösen, sehe ich gar nicht. Im Gegenteil: Mit Ihrem Verhalten, mit Ihren Wünschen und den Wünschen anderer Fraktionen hier wird ein erneutes Bienensterben ausgelöst. Ich habe geschildert, wo überall man diese Mittel heute schon gefunden hat, wo sie niemals hätten hingelangen dürfen. Das wundert mich nicht; –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Paul Knoblach (GRÜNE): – denn wie soll man eine solche Sache personell und finanziell überhaupt überwachen und einhegen können? – Es wird nicht möglich sein. Hier bleibt nur ein Weg: –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Paul Knoblach (GRÜNE): – absolutes Verbot in Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Gerd Mannes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Staatsregierung und die Bundesregierung zerstören unsere heimische Landwirtschaft. Unsere Bauern werden in den Ruin getrieben. Wieder einmal zeigt sich, dass die GRÜNEN die wahren Feinde der Landwirte sind.

(Beifall bei der AfD)

Die selbsternannten Weltenretter wollen mit ihrem Antrag die Notfallbeize im Rübenanbau vollständig verbieten. Die Pflanzen aller Rübenbauern in ganz Bayern sind aber potenziell von viröser Vergilbung betroffen. Mit Thiamethoxam steht hierfür ein wirksamer und bewährter Wirkstoff bereit. Die Notfallbeize wurde deswegen auch in vielen anderen europäischen Ländern erlaubt. Ein Verbot würde also unsere heimischen Bauern gegenüber internationalen Agrarkonzernen benachteiligen. Dies sind natürlich keine fairen Wettbewerbsbedingungen.

Sie GRÜNE machen noch nicht einmal ein Geheimnis daraus. Wie Ihre agrarpolitische Sprecherin Frau Sengl neulich sagte: Ich möchte lieber biologischen Weizen aus Italien als konventionelles Getreide aus dem Nachbardorf.

(Beifall bei der AfD)

Sie GRÜNE – jetzt passen Sie auf – sind also nicht die Retter der Welt, sondern die Lobbyisten der internationalen Agrarmafia und Zerstörer der heimischen Landwirtschaft. Das sind Sie!

(Beifall bei der AfD)

Wir als AfD fordern in unserem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag eine breite Notfallzulassung für Zuckerrübenbeizmittel,

(Zuruf)

auch in Schwaben und Niederbayern, eine Beschleunigung der Zulassung neuer und alternativer Pflanzenschutzmittel – selbstverständlich nach sachgerechter Prüfung –,

gleichwertige Aussaatbedingungen in allen EU-Mitgliedstaaten – dies muss eine Selbstverständlichkeit sein – und dass sich die Staatsregierung bei der EU für die strikte Einhaltung festgeschriebener Umwelt- und Arbeitsschutzauflagen in den anderen Ländern einsetzt. Die viröse Vergilbung hat sich im Jahr 2020 in Deutschland stark ausgebreitet und führte zu starken Ernteaussfällen.

Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. Den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der SPD lehnen wir ebenfalls ab. Die Anwendung von Thiamethoxam ist bereits haarklein bis ins letzte Detail geregelt. Ersparen Sie unseren Bauern in Zukunft hohe Ernteaussfälle, und stimmen Sie unserem Antrag zu! Wir sprechen von rund 80.000 Arbeitsplätzen in der Zuckerindustrie. Diese wollen wir als AfD im Sinne der Landwirte und der vor- und nachgelagerten Industrien erhalten. Sonst gehen Sie, wenn Sie nicht zustimmen, als Zerstörer unserer regionalen Landwirtschaft

(Zuruf)

in die Geschichtsbücher ein!

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Kollegin Ruth Müller. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in diesem Sommer einen Biobetrieb im Landkreis Kelheim besucht. Dort werden Biorüben ohne den Einsatz von Neonikotinoiden angebaut. Ein Großteil unserer rund 8.000 bayerischen Zuckerrübenbauern arbeitet aber noch konventionell. Insbesondere die Zuckerrübenbauern in Franken haben das Problem durch die Infektion mit dem Vergilbungsvirus. Deshalb wurde beschränkt auf diese Region zum Jahreswechsel eine Notfallzulassung durch das Bundeslandwirtschaftsministerium erteilt. Bereits mit unserem Antrag auf Drucksache 18/12446 vom 26. Januar 2021 haben wir

gefordert, dass uns noch in diesem Jahr im Landwirtschaftsausschuss ein Bericht über das den Anbau begleitende Monitoring gegeben werden soll. In Zusammenarbeit mit dem Bieneninstitut in Veitshöchheim wollen wir erfahren, welche Umwelteffekte zu erwarten sind, da zwischenzeitlich von der Aurelia Stiftung in Berlin Meldungen erschienen sind, dass durch klimabedingte Starkregenereignisse möglicherweise Pestizide in Gewässer gelangen, wenn die Wirkstoffe wasserlöslich sind.

Deshalb wollen wir unseren Antrag erweitern und haben deshalb heute einen neuen Antrag gestellt. Mit unserem Antrag wollen wir zusätzlich zu unserem zuvor genannten Antrag einen ergänzenden Bericht erhalten, der dieses Thema aufgreift. Wir brauchen Erkenntnisse zur Wasserlöslichkeit und Regenfestigkeit der angewandten Pestizide. Wir brauchen Informationen zu den Halbwertszeiten und den Wirkungszeiten der Pestizide. Die Auswirkungen der Verunreinigungen der Gewässer auf die Tier- und Pflanzenwelt müssen geklärt werden. Und die Staatsregierung muss erläutern, wie ein Abschwemmen von Pestiziden in Zukunft verhindert werden kann. Wenn im Dezember über das Monitoring der Neonikotinoide-Beizung berichtet wird, brauchen wir für eine weitere Entscheidungsgrundlage auch die Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse.

Ich denke, wir sind uns alle einig, dass wir so viel Insektenschutz wie möglich erreichen wollen. Uns allen sind nicht nur die Bienen, sondern auch die Wildbienen und alle weiteren Tiere in der Nahrungskette wichtig. Wozu geben wir aber ein Monitoring in Auftrag, wenn wir acht Wochen oder zehn Wochen, bevor der Bericht gegeben wird, heute eine Entscheidung treffen sollen? Wir werden uns deshalb beim Antrag 18/17937 der GRÜNEN enthalten und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Den Antrag der AfD auf Drucksache 18/17957 lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Petra Högl für die CSU-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Petra Högl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Erst im Juli dieses Jahres hatten wir uns intensiv mit der zeitlich und räumlich eng begrenzten Notfallzulassung für gebeiztes Saatgut beschäftigt. An dieser Stelle möchte ich schon noch einmal darauf eingehen, weshalb es im Dezember 2020 für das fränkische Anbaugebiet von Zuckerrüben zu dieser Notfallzulassung gekommen ist. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – BVL – hatte mit Bescheid vom 23.12.2020 für Bayern eine Notfallzulassung für den Zeitraum Januar bis April 2021 erteilt. Hintergrund war die starke, ja die existenzbedrohende Betroffenheit der fränkischen Zuckerrübenanbaugebiete mit der virösen Vergilbung. 87 % der Anbaufläche waren 2020 in Franken davon befallen. Im Klartext bedeutet dies, dass der Zuckerrübenanbau in Franken unter diesen Voraussetzungen nicht mehr existenzfähig war. Es war ein Notfall, für den eine umfassende Güterabwägung vorzunehmen war. Die bayerische Landesregierung hat daraufhin angemessen gehandelt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ja, die Staatsregierung hat reagiert. Ja, sie hat gehandelt, weil das absolut erforderlich war, um die Existenzen von zahlreichen fränkischen Zuckerrübenanbauern und deren Mitarbeitern zu sichern. Daher gab es den Antrag Bayerns auf Notfallzulassung beim BVL, der Genehmigungsbehörde, für die massiv betroffenen Gebiete in Franken. In Niederbayern und in Schwaben war das anders.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht nur Bayern hat einen Antrag auf Notfallzulassung gestellt. Nein, unter anderem haben das auch die Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen getan. Ja, meine Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und der SPD, Ihre Parteikollegen in Regierungsverantwortung haben aufgrund ähnlicher existenzbedrohlicher Herausforderungen beim BVL Notfallzulassungen beantragt. Die sind auch genehmigt worden.

(Zuruf: Hört, hört!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die erteilte Notfallzulassung in Bayern war mit klaren Risikomanagementmaßnahmen zum Schutz von Insekten und anderen Nichtzielorganismen und einem engmaschigen Monitoring verbunden. Das war eine klare Forderung der CSU-Fraktion. Diese wurden zwischen dem BVL und den Bundesländern inhaltlich eng abgestimmt und in der Allgemeinverfügung der LfL – Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft – vom 19. Januar 2021 geregelt. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird entsprechend überwacht. Die Kontrollen umfassen die Zuckerrüben im Aussaatjahr 2021 und die Kontrolle der Folgekultur im Jahr 2022. Wir begrüßen es, dass ergänzend ein Bienenmonitoring des Instituts für Bienenkunde und Imkerei der LWG – Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau – durchgeführt wird. Die Ergebnisse zu möglichen Auswirkungen auf die Bienenvölker werden nach Auswertung der Daten des Monitorings dem Landtag in einem Bericht Ende des Jahres übermittelt. Auch können die Imker in den Aussaatgebieten ihren Honig kostenlos auf Rückstände untersuchen lassen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie schon mehrmals in vergangenen Debatten betont, nehmen wir die Warnhinweise der EFSA – Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit – zur Bienengefährlichkeit der Neonics sehr, sehr ernst. Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass die EFSA die Rechtmäßigkeit der erteilten Notfallzulassungen noch in diesem Jahr in mehreren Mitgliedstaaten überprüft. Ich möchte auch auf die uns allen übermittelten Untersuchungen des Aktionsbündnisses für eine Neonic-freie Landwirtschaft eingehen. Nach meinem Kenntnisstand steht fest, dass ein Landwirt ein Erosionsereignis mit Auswirkungen auf andere Flächen nicht angezeigt hat. Dies ist ein Verstoß gegen Bestimmungen der geltenden Allgemeinverfügung. Hier sind die Behörden aktuell dabei, entsprechende Fachrechtskontrollen durchzuführen. Wir unterstützen dies vollumfänglich, damit dieser Sachverhalt aufgeklärt wird.

Nun zu den Anträgen. Den Antrag der GRÜNEN lehnen wir ab. Dem Antrag der SPD stimmen wir bei Umformulierungen zu. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass die

Behauptungen in Ihrer Antragsbegründung von uns zurückgewiesen werden. Die Behauptung, dass der Einsatz von Pestiziden in Bayern nicht zufriedenstellend geregelt ist, weisen wir ebenso vehement zurück wie die Behauptung, dass gewonnene Erkenntnisse des Einsatzes von Pestiziden nicht zur Verfügung gestellt werden. Diese Behauptungen entbehren jeglicher Grundlage und werden von uns vehement zurückgewiesen. Wir begrüßen den Bericht, aber stimmen dem Antrag nur zu, wenn der erste Absatz der Begründung gestrichen wird und das Wort "zeitnah" durch das Wort "termingerecht" ersetzt wird.

Den Antrag der AfD lehnen wir ab. Eine generelle Zulassung von Neonics im Zuckerrübenanbau in Bayern lehnen wir ganz klar ab.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich noch einmal Folgendes festhalten: Erstens. Es handelte sich bei der beantragten Notfallzulassung im fränkischen Anbaugebiet um existenzbedrohliche Situationen für die zahlreichen Zuckerrübenanbauer. Zweitens. Die beantragte Notfallzulassung war mit klaren Risikomanagementmaßnahmen und einem engmaschigen Monitoring verbunden. Das war eine klare Forderung der CSU-Fraktion. Drittens. Auf EU-Ebene wird geprüft, ob die Notfallzulassungen rechtlich zulässig sind. Viertens. Wir begrüßen das engmaschige Monitoring in den Anbaugebieten. Die Ergebnisse sind nach einer entsprechenden Auswertung dem Landtag vorzulegen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Für die erste erteile ich Herrn Kollegen Paul Knoblach für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Högl, bestreiten Sie die Beobachtungen und die labortechnisch abgesicherten Werte von Imkerinnen und Imkern und vom BUND Naturschutz aus Mittelfranken, dass man tatsächlich Abschwemmungen von Giften, genau diesen, im Brackwasser gefunden hat, dass man Ansammlungen in

Pflanzenteilen gefunden hat, die nicht Zuckerrüben waren, und alles andere auch? Bestreiten Sie, dass Blühpflanzen auch heute noch auf Feldern stehen, wo sie nie hätten stehen dürfen? Sie sprechen von klarem Monitoring. Erfolgt ist es spärlich bis gar nicht. Die Imker wurden nicht oder viel zu spät informiert. Bestreiten Sie das?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, bitte schön.

Petra Högl (CSU): Nein, das bestreite ich nicht. Ich habe gesagt: Es hat Abschwemmungen gegeben, weil es ein Starkregenereignis gegeben hat. Deswegen ist es zu Abschwemmungen gekommen. Der Landwirt hat das nicht gemeldet. Aber nachdem es gemeldet wurde, hat die Fachbehörde jetzt die Kontrolle aufgenommen und geht diesem Sachverhalt nach.

Wir als CSU-Fraktion waren deswegen so dahinter, dass wir gesagt haben: Wir brauchen diese Monitoring-Regelungen, wir brauchen das Risikomanagement. Deswegen ist die Fachbehörde jetzt auch dabei, diesen Sachverhalt zu klären.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Zu einer weiteren Zwischenbemerkung erteile ich dem Abgeordneten Gerd Mannes von der AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Gerd Mannes (AfD): Frau Högl, in unserer letzten Debatte im Juli haben Sie gesagt: Wir, die CSU, stehen zum Zuckerrübenanbau und zum Produktionsstandort für Zucker in Bayern. Das freut uns zu hören. Jetzt meine Frage: Sie haben ausgeführt: In Franken, wo 87 % der Rüben von der Vergilbung betroffen waren, haben Sie die Notfallbeize zugelassen. In Schwaben waren es 30 %; dort haben Sie sie aber nicht zugelassen. Wir kritisieren, dass das keine fairen Wettbewerbsbedingungen sind. Es ist die Frage: Wie soll das weitergehen? Wie hoch muss die Vergilbung in Zukunft sein, damit Sie es zulassen?

Ich bin vor Kurzem herumgefahren und habe mir die Rübenäcker angeguckt. Bei mir vor der Haustür ist wieder relativ viel gelb. Mich würde jetzt interessieren: Warum wol-

len Sie keine fairen Wettbewerbsbedingungen innerhalb der bayerischen Zuckerrübenindustrie?

Petra Högl (CSU): Sehr geehrter Herr Mannes, es ist halt so, dass die Neonics verboten sind. Jetzt hat man erreicht, dass man für die stark betroffenen Gebiete Notfallzulassungen erteilen konnte; aber für Gebiete, wo der Befall nicht so stark ist, gibt es keine Notfallzulassung.

Ich möchte aber schon darauf aufmerksam machen, dass es Forschungen gibt, bei denen Pflanzen gezüchtet werden, die auf diesen Virusbefall nicht so heftig reagieren und den gewünschten Ertrag erbringen. Also auch hier ist die Forschung dabei, in die Zukunft zu gehen. Übrigens wird sie durch das Bundesministerium für Landwirtschaft gefördert. Ich glaube, wir sind hier auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Christoph Skutella für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Forderung, dass die Möglichkeiten der Notfallzulassung im Europarecht schnellstmöglich ausgeschlossen werden, schließen wir uns gerne an. Ein Verbot allerdings, das nur Deutschland und Bayern betrifft, macht jedoch keinen Sinn, ist unfair, wettbewerbsverzerrend und hilft vor allem der Umwelt nicht, weil sich die Probleme dadurch nur verlagern.

Grundsätzlich ist die Problematik natürlich der unfaire Wettbewerb innerhalb Europas durch die unterschiedlichen Umsetzungen der EU-Vorgaben. Wenn ein Pflanzenschutzmittel in der gesamten EU verboten wird, Deutschland dieses Verbot umsetzt, andere EU-Staaten, wie zum Beispiel Frankreich, aber Ausnahmen machen oder an-

dere Staaten es grundsätzlich nicht umsetzen, wie zum Beispiel Rumänien oder Bulgarien, hat das mit einheitlichen Standards und fairem Wettbewerb nichts mehr zu tun.

Wie soll man denn unseren Zuckerrübenbauern erklären, dass sie ein Pflanzenschutzmittel nicht ausbringen dürfen, der französische Nachbar dies aber schon tun darf? In Frankreich werden die Notfallzulassungen für die Saatgutbeize seit dem Verbot 2018 regelmäßig erteilt. Tatsächlich ermöglicht es das EU-Pflanzenschutzmittelrecht den einzelnen EU-Ländern, nicht zugelassene Präparate unter besonderen Umständen doch zu genehmigen. Diese Möglichkeit für den Notfall ist erlaubt, sofern sie sich angesichts einer anders nicht abzuwehrenden Gefahr als notwendig erweist.

Der sogenannte Notfall im EU-Pflanzenschutzmittelrecht wird in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten aber sehr unterschiedlich ausgelegt. Die EU-Kommission hat bisher einmal eingegriffen, nämlich als Polen und Rumänien die Verbote komplett übergangen haben. Der deutsche und der bayerische Landwirt denken sich auch ihren Teil dazu.

Auch die Experten der Bundesforschungsanstalt kritisieren den uneinheitlichen Umgang mit den Verboten zur Anwendung schon länger. Ich zitiere:

Wir sind verblüfft, dass EU-Mitgliedstaaten das Verbot ganz oder teilweise aufheben können und das auch schon getan haben. Das führt zu ungleichen Wettbewerbsverhältnissen und wirft die Frage auf, wie solide die wissenschaftliche Basis des Verbotes ist.

So Thomas de Witte, der Leiter des Bereichs Betriebswirtschaft am Thünen-Institut.

Der Forderung vier, die Forschung voranzubringen, können wir grundsätzlich zustimmen. Aber auch hier müssen wir europäisch denken und vor allem mit anderen EU-Ländern zusammenarbeiten. Es bringt natürlich nichts, wenn Bayern Forschungsprojekte anschiebt, die in anderen EU-Ländern schon wesentlich weiter entwickelt sind.

Dem Antrag der SPD werden wir zustimmen. Die anderen beiden Anträge lehnen wir ab.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Dr. Leopold Herz für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Ich könnte mich mit Ihnen über den Wirkstoff Thiamethoxam unterhalten – das klingt wie ein Zungenbrecher –, aber aufgrund der fortgeschrittenen Zeit ist das nicht mehr möglich.

Ich möchte deshalb ganz kurz auf die vorliegenden Anträge eingehen und zunächst einmal daran erinnern, dass man vor vielen Jahren in Europa stolz war, die Zuckerrübe eingeführt und gefördert zu haben. Wir waren ja abhängig von Zuckerimporten. Das sollte man nicht vergessen. Man sollte auch nicht vergessen, dass wir vor wenigen Jahren noch eine Zuckerkontingentierung hatten, die den Zuckerrübenbauern Perspektiven bot, die jetzt aber vollkommen weg sind. Von daher haben wir bei den Zuckerrübenproduzenten enorme Produktionsprobleme und Ängste hinter uns. Ich glaube, diese Vorgeschichte zu kennen, ist sehr wichtig.

Ich komme jetzt zu den Anträgen. Auch wir FREIEN WÄHLER sind gegen den Einsatz von Neonikotinoiden, und durch das Volksbegehren sind wir auch verpflichtet. Wie angesprochen wurde, ist das Realpolitik. Man muss Kompromisse schließen. Man kann hier nicht einseitig darauf achten, wenn hier, wie schon erwähnt, Vergilbungserscheinungen festgestellt werden. Die Zuckerrübenlandwirte kommen hier in echte Existenznöte. Den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müssen wir aus diesem Grund ablehnen; denn wir haben im Ausschuss lange besprochen, dass es hier gerade im Bereich der Zuckerfabrik Ochsenfurt Probleme gegeben hat. Ich glaube, das sollte auch die Ausnahme bleiben.

Ich komme noch ganz kurz zum Antrag der AfD. In der Praxis gibt es natürlich Forderungen und Leute, die so argumentieren; aber wenn wir das Volksbegehren ernst nehmen, können wir den Antrag nicht weiter unterstützen.

Ganz kurz noch zum Vorschlag der Kollegin Högl. Wir haben uns soweit besprochen: Mit der vorgeschlagenen Änderung würden wir dem SPD-Antrag zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es gibt zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung. Für die erste erteile ich dem Abgeordneten Gerd Mannes von der AfD-Fraktion das Wort.

Gerd Mannes (AfD): Ich als schwäbischer Abgeordneter muss den anderen schwäbischen Abgeordneten einfach mal fragen: Wir haben in Schwaben eine Vergilbung von ungefähr 30 %. Die Erzeugergemeinschaft in Schwaben hat ebenfalls die Notfallbeize beantragt; sie aber nicht bekommen. Frau Högl hat richtigerweise ausgeführt, dass es in einigen Jahren möglicherweise neue Sorten gibt, die gegen die Vergilbung resistent sind. Wäre es nicht sinnvoll, den schwäbischen Rübenbauern zu helfen und ihnen die Notfallbeize zuzugestehen, zumindest bis die neuen, resistenten Sorten kommen? Es bestehen sonst einfach schlechte Wettbewerbsbedingungen. Der eine oder andere Rübenbauer muss dann vielleicht aufhören. Das wäre schade. Ist es nicht sinnvoller, den schwäbischen Rübenbauern zu helfen?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte schön.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Gerd Mannes, die Sache mit den Kompromissen wurde bereits angesprochen. Im angesprochenen Gebiet gibt es etwa 30 % und im fränkischen Gebiet etwa 87 %. Diese Zahlen nehmen die Antwort bereits vorweg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich der Abgeordneten Ruth Müller für die SPD-Fraktion, das Wort.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Leo Herz, Sie haben gesagt, Sie würden unserem Antrag zustimmen mit den von Petra Högl vorgeschlagenen Änderungen. Ich wollte nur mal kurz wiederholen Wir ersetzen zweimal das Wort "zeitnah" durch "termingerecht". Wobei wir uns ja schon darauf verständigt haben, dass der Bericht zum Ende des Jahres oder Anfang nächsten Jahres im Landwirtschaftsausschuss gegeben werden soll. In der Begründung wird der erste Absatz gestrichen von "Der Einsatz von Pestiziden" bis "nicht zur Verfügung gestellt". – Wir freuen uns über die Zustimmung zu unserem Antrag.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Ja.

(Beifall)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/17937 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der FDP sowie der AfD und der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/17957 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die übrigen Fraktionen sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltung? – Bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Plenk (fraktionslos) ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/17958 in der geänderten Fassung: Im Text und in der Begründung wird zweimal das Wort "zeit-

nah" durch das Wort "termingerecht" ersetzt. In der Begründung werden die ersten beiden Sätze gestrichen. Ich lese diese noch einmal vor:

Der Einsatz von Pestiziden in Bayern wird von der Staatsregierung nicht zufriedenstellend geregelt und mögliche Alternativen werden nicht ernsthaft in Betracht gezogen. Auch werden dem Landtag aktuell gewonnene Erkenntnisse des Einsatzes und der "Nebenwirkungen" von Pestiziden nicht zur Verfügung gestellt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 18/17958 in dieser geänderten Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Swoboda (fraktionslos) ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.